



**SCI Schweiz**  
Volunteering for Peace

# IHR GESCHENK FÜR DEN FRIEDEN

Ein Legat oder eine Erbschaft zugunsten von SCI Schweiz



# Unsere Vision: Für eine friedliche Welt in der Zukunft sorgen

Wir glauben an eine Welt, in der Konflikte gewaltfrei gelöst werden können und engagieren uns für...



den weltweiten Frieden



die soziale Gerechtigkeit



die nachhaltige Entwicklung



die Förderung von  
Verständnis und Solidarität



die Gleichberechtigung  
aller Menschen



die Bekämpfung von  
Diskriminierung aller Art

Mit einem **Legat** oder einer **Erbschaft** können Sie sich über das Leben hinaus für Ihre Werte nachhaltig engagieren. Sie investieren in eine gewaltfreie Zukunft, in der soziale Gerechtigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen im Mittelpunkt stehen. Seit 100 Jahren setzt sich der SCI Schweiz für die Friedensarbeit ein. Helfen Sie uns mit Ihrem Nachlass, unsere **Arbeit für den Frieden** unermüdlich fortzusetzen.

# Mit Freiwilligenarbeit engagiert für den Frieden

Der SCI Schweiz organisiert jedes Jahr rund **1000 Kurz- und Langzeiteinsätze weltweit**, die zum Frieden in einem breiten Sinne beitragen: zu interkulturellem Austausch, nachhaltiger Entwicklung, sozialer Gerechtigkeit und gewaltfreier Konfliktlösung.

Durch das gemeinsame Arbeiten an einem Projekt erfahren Freiwillige unterschiedlichster Herkunft gegenseitigen **Respekt** und **Verständnis**. Dadurch werden Vorurteile abgebaut und durch den interkulturellen Austausch neue Erkenntnisse gewonnen.

Auf diese Weise wird die Freiwilligenarbeit zum Sinnbild einer friedlichen und kooperativen Welt. Wir setzen uns klar dafür ein, dass freiwillige Arbeit für alle Menschen selbstverständlich wird und gesellschaftliche Anerkennung findet. Denn Freiwillige leisten einen **wertvollen Beitrag zugunsten der Gesellschaft und des Friedens**.



**Workcamp "Mountain Farm Loasa Cooperative" (Bruzella, IT).** Freiwillige pflanzen Bäume für eine gesunde Umwelt und eine nachhaltige Zukunft.



Mit dem Projekt **«Create a Common Understanding»** wollen wir Asylsuchende\* und geflüchtete Personen in die Workcamps in der Schweiz einbinden, um den interkulturellen Austausch mit Freiwilligen auf der ganzen Welt zu fördern.



Während dem **Mini-Workcamp im Aargauer Jura** haben Freiwillige Obstbäume auf dem „Lebenshof Wendy Welt“ gepflanzt.

# Legate und Erbschaften.

## Wichtig für Sie und den SCI Schweiz

### Selbstbestimmung

- Durch die Regelung Ihres Nachlasses haben Sie die **Sicherheit** und **Gewissheit**, alles geregelt und für Ihre Nächsten gesorgt zu haben.
- Sie erhalten die Möglichkeit auch über das Leben hinaus für Ihre **Werte einzustehen** und den **Frieden zu fördern**.

### Nachhaltigkeit

- Für den SCI Schweiz ist eine Erbschaft oder ein Legat ein **lebendiges Zeichen des Engagements** und ein **wertvolles Geschenk** für unsere zukünftige Friedensarbeit.
- Legate und Erbschaften haben eine besondere Bedeutung für uns, denn sie ermöglichen dem SCI Schweiz ein längerfristiges Engagement für den Frieden.



# Legat oder Erbschaft? Was ist der Unterschied?

## Legat

Mit einem Legat oder Vermächtnis können Sie den SCI Schweiz begünstigen ohne ihn als Erbe einzusetzen. Das heisst, Sie **berücksichtigen ihn** im Testament **mit einem bestimmten Betrag oder konkreten Wertobjekt**.

*Beispiel: „Ich vermache dem SCI Schweiz die Summe von 10'000 CHF oder die Sammlung antiker griechischer Münzen“*

## Erbschaft

Mit einer Erbschaft können Sie den SCI Schweiz als Miterben oder Alleinerben einsetzen.

*Beispiel: „Ich vermache dem SCI Schweiz 1/2 meines Nachlasses“*



Workcamp „Animal Sanctuary Renovation Works“ in Kleinlützel SO (Juli 2019).

Folgendes sollte beachtet werden:

- Erst im Zeitpunkt des Erbfalls, wenn der Wert des Nachlassvermögens und die gesetzlichen Erb\*innen feststehen, lässt sich bestimmen, wie hoch der Pflichtteil und die frei verfügbare Quote sind.
- Soweit ein Legat und/oder die Erbeinsetzung Pflichtteile von gesetzlichen Erben verletzt, können Erben auf die Respektierung ihres Anteils klagen.

# Erbschaftsrecht: Die freie Quote

Wird kein Testament geschrieben, erben die Hinterbliebenen nach der gesetzlich vorgegebenen Reihenfolge und zu Anteilen entsprechend ihrer Beziehung zum\*zur Erblasser\*in.

Wird dagegen ein **Testament geschrieben**, gilt es die festgelegten Pflichtteile zu beachten. Diese halten fest, wieviel von einem Erbanteil bestimmter Erbberechtigter gesetzlich geschützt ist. Heute sind solche pflichtteilgeschützte Hinterbliebene einzig noch die Nachkommen (Kinder, allenfalls Enkel) und der\*die Ehegatte\*in bzw. eingetragene\*r Partner\*in.

Was nicht als Pflichtteil berechtigt gilt, wird als die frei verfügbare Quote bezeichnet, über die ein\*e Erblasser\*in frei verfügen darf. Dabei ist folgendes zu beachten: Die tatsächliche Höhe des Erbes zum Zeitpunkt der Abfassung des Testaments kann sich nach dem Tod des\*r Erblasser\*in geändert haben.

Im 2023 ist ein neues Erbrecht in Kraft getreten. Der Kreis pflichtteilgeschützter Hinterbliebener wurde – entsprechend dem Zeitgeist – verkleinert und Eltern bzw. Geschwister des Erblassers gestrichen. Auch die Quote des Pflichtteils weiterhin geschützte\*r Erb\*innen wurde reduziert.

Im Resultat werden dadurch die freien Verfügungsmöglichkeiten eines Erblassers erweitert.

Erblasser sollten allenfalls bestehende Testamente überprüfen.

## Beispiele:

Sind sie verheiratet und haben Kinder, sieht die Erbteilung ohne Testament wie folgt aus:

**Ehepartner: 1/2**  
**Nachkommen: 1/2**

Schreiben Sie dagegen ein Testament, können Sie seit 2023 1/2 Ihres Nachlasses frei verfügen:

**Ehepartner: 1/4**  
**Nachkommen 1/4**  
**Freie Quote 1/2**

# Erbschaftsrecht: Die freie Quote

## Alleinstehende

Erbteilung  
ohne Testament

mit Kindern



1/1

Pflichtteile  
mit Testament



1/2

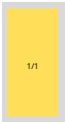
1/2

ohne Kindern,  
mit Geschwister



1/1

Nachkommen

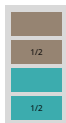


1/1

Freie Quote

## Ehepaare

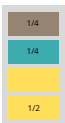
Erbteilung  
ohne Testament



1/2

1/2

Pflichtteile  
mit Testament



1/4

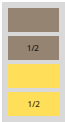
1/4

1/2



1/1

Ehepartner



1/2

1/2

Geschwister



Freiwillige gestalten eine Wand, um sich mit ihrer eigenen Identität, Nationalität, Geschichte und Kultur auseinanderzusetzen (Kosovo, August 2019).



# Was ist beim Testament zu beachten?

- Überlegen Sie, **wer in Ihrem Testament berücksichtigt werden soll**. Lassen Sie sich, wenn nötig, von einer Fachperson beraten.
- **Schreiben Sie Ihr Testament von Hand**. Beachten Sie, dass Sie das Datum (Tag/Monat/Jahr) vermerken sowie das Dokument auch mit Vor- und Nachnamen unterschreiben, damit das Testament rechtsgültig wird.
- Setzen Sie einen **Titel** wie beispielsweise „Testament“ oder „Mein letzter Wille“.
- **Lesen Sie das Testament in Ruhe durch** und beachten Sie, dass die Sätze **klar verständlich formuliert** sind, damit **keine Missverständnisse und Unklarheiten entstehen**. Wenn Sie beispielsweise schreiben: „Meine Tochter hinterlasse ich mein Haus“, so ist nicht klar, ob Sie andere ausbezahlen muss. Damit Sie sicher gehen wollen, dass keine Formfehler entstehen, lassen Sie das Testament von einem Notar prüfen.
- Es gibt in praktisch allen Kantonen die Möglichkeit, das handschriftliche Testament zur Aufbewahrung zu geben. Sie können es alternativ auch **zu Hause aufbewahren**. Bewahren Sie es **gut auffindbar** auf.

Sofern das Testament nicht mit einem Notar verfasst wird, muss es immer handgeschrieben sein. Zudem muss unter Testament und Erbvertrag unterschieden werden. Den Erbvertrag schliessen Sie zusammen mit einer anderen Person wie z.B. dem Ehepartner ab und ist somit bindend. Das Testament schreiben Sie dagegen allein.

# Häufig gestellte Fragen

## Warum ist der SCI Schweiz auf Legate oder Erbschaften angewiesen?

Für uns sind Legate und Erbschaften deshalb wichtig, weil Sie eine **langfristige und nachhaltige Unterstützung** bedeuten und wir das Geld dort einsetzen können, wo es am **dringendsten nötig ist**.

Legate und Erbschaften haben eine **besondere Bedeutung für uns**, denn sie ermöglichen ein **längerfristiges und nachhaltiges Engagement für den Frieden**. Die Gelder können dort eingesetzt werden, wo die Unterstützung am nötigsten ist. Ausserdem ist ein **wichtiger Wert** des SCI Schweiz seine **Unabhängigkeit** – dies ist nur möglich, wenn **unsere Arbeit u.a durch unsere Mitglieder und Spender\*innen finanziert wird**.

## Kann ich entscheiden für welche Projekte mein Geld eingesetzt wird?

Sie können in Ihrem Testament festlegen für welche Projekte Sie gerne Ihr Geld einsetzen möchten. **Uns ist es wichtig, dass sie mitbestimmen können**. Oft entscheiden sich unsere Geber dafür, dass Ihr Legat oder Ihre Erbschaft vom SCI Schweiz dort eingesetzt wird, wo es am nötigsten ist.

## Wenn ich dem SCI Schweiz ein Legat oder eine Erbschaft hinterlasse, wird davon eine Erbschaftssteuer abgezogen?

Der SCI Schweiz ist als **gemeinnütziger Verein** von der **Steuerpflicht befreit**. Ihre ganze Spende wird somit **voll und ganz für unsere Friedensarbeit eingesetzt**.

## Häufig gestellte Fragen



Freiwillige beim Olivenpflücken auf der im Friedensprojekt „Tent of Nations“ (Palästina). Durch die gemeinsame Arbeit und den Austausch werden den Freiwilligen die Werte Respekt und Verständnis näher gebracht.

### Darf ich mein Testament ändern?

**Sie können das Testament jederzeit ändern.** Damit keine Missverständnisse entstehen, empfehlen wir, direkt ein neues Testament zu schreiben und die ältere Version zu vernichten.

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Sie ist ein Geschenk für den Frieden!**

Bei Fragen berate ich Sie gerne persönlich - Sie können mich telefonisch oder per Mail kontaktieren.  
**Ich bin gerne für Sie da!**



**Francesca Albanello**  
EVS und Fundraising Verantwortliche

Tel. 031 381 46 20  
francesca.albanello@scich.org

